

Asperger-Syndrom: DRV verweigert Rente

Karina B. lebt von Geburt an mit dem Asperger-Syndrom. 2017 wurde bei ihr die volle Erwerbsminderung festgestellt. Bis dahin hatte die 37-Jährige aus dem Landkreis Göttingen bereits viele Jahre gearbeitet. Trotzdem lehnte die Deutsche Rentenversicherung (DRV) ihren Antrag auf Erwerbsminderungsrente ab – wegen angeblich fehlender Versicherungszeiten. Erst als sie den SoVD einschaltete, kam die junge Frau zu ihrem Recht.

Seit ihrer Jugend litt Karina B. unter Depressionen und war mehrfach in psychiatrischer Behandlung. „Ich hatte schon als Kind das Gefühl, falsch auf diesem Planeten zu sein“, berichtet das SoVD-Mitglied, dem der Kontakt mit Menschen oft zu viel wird. „Meine Belastungsgrenze ist schnell erreicht, und es kam in der Vergangenheit immer wieder zum Burn-out, sodass ich meine beruflichen Ziele nie verwirklichen konnte.“

Die Ursache dafür blieb jahrzehntelang im Dunkeln. Nach etlichen Fehldiagnosen trat erst vor wenigen Jahren der Verdacht auf das Asperger-Syndrom auf. Sicher bestätigt wurde diese Diagnose im Rahmen einer Rehabilitationsmaßnahme im Oktober 2017 – bei gleichzeitiger Feststellung einer vollen Erwerbsminderung.

Schwere chronische Beschwerden

B., die außerdem am Ehlers-Danlos-Syndrom mit rheumatischen Beschwerden sowie an einer chronischen Migräne

mit neurologischen Ausfällen leidet, stellte daraufhin einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente. Doch die Deutsche Rentenversicherung lehnte ab. Begründung: Die Mindestversicherungszeit sei nicht erfüllt. Alleine wusste B. nicht weiter. In ihrer Not wandte sie sich an den SoVD.

„Für die Zahlung einer Erwerbsminderungsrente ist eine Wartezeit von fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung erforderlich“, erklärt die SoVD-Beraterin Claudia Stöhr. „In dieser Zeit müssen mindestens 36 Monate lang Pflichtbeiträge gezahlt worden sein.“

B. hatte trotz ihrer Einschränkungen viele Jahre lang gearbeitet und war noch bis zu der Feststellung ihrer Erwerbsunfähigkeit als Bürohelferin tätig. Damit waren die Voraussetzungen für die Rentenzahlung eigentlich längst gegeben.

Doch die DRV hatte den Beginn der Erwerbsunfähigkeit in ihrem Ablehnungsbescheid auf einen viel früheren Zeitpunkt festgelegt – nämlich



Foto: Stefanie Jäkel

Karina B. musste lange auf ihren Rentenbescheid warten: Die Deutsche Rentenversicherung hatte den Beginn ihrer Erwerbsunfähigkeit willkürlich festgelegt – doch der SoVD in Niedersachsen ließ nicht locker.

kurz vor B.s 17. Geburtstag im Jahr 1998.

DRV widerspricht sich selbst

„Das war pure Willkür“, empört sich Stöhr. Dabei habe sich die DRV sogar selbst widersprochen: „Im Rehabilitationsbericht von 2017 ging sie nämlich noch zu Beginn

der Maßnahme von B.s Arbeitsfähigkeit als Bürohelferin aus.“

Die Sozialberaterin des SoVD legte umgehend Widerspruch für B. ein. Mit vollem Erfolg: Im April 2018 erkannte die Deutsche Rentenversicherung dem SoVD-Mitglied die Rente wegen voller Erwerbsminderung zu – und zwar

rückwirkend zum 1. Oktober 2017.

„Ich bin dem SoVD sehr dankbar“, betont B. „Die Rente ist eine riesige Entlastung für mich.“ Dabei will sie keineswegs untätig sein und betreibt für einige Stunden pro Woche ein Kleingewerbe. „Hier leiste ich, was ich kann – in meinem Rahmen.“ *win*

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft – und bleiben in Erinnerung!

Ob praktische Helferlein im Alltag, Streuartikel für Ihren Messestand oder kleine Präsente für Technik-Freunde – in unserem Werbemittel-Shop finden Sie viele Artikel, mit denen Sie Ihre ehrenamtliche Arbeit unterstützen oder einfach anderen eine Freude machen können. Damit bleiben Sie in Erinnerung, denn – über ein kleines Geschenk freut sich jeder!

Schauen Sie vorbei, und entdecken Sie die Werbemittelwelt des SoVD!

► www.sovd-shop.de

SoVD-Shop
Starke Angebote für jeden Anlass!

